

**Maßnahmenblatt 01**

Maßnahmenbezeichnung:	<b>Schaffung eines Winterquartieres für Amphibien und Reptilien</b>
Eingriffsfläche:	Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von 1,30 ha. Er erstreckt sich auf dem Flurstück 351/285 der Flur 5 in der Gemarkung Göllingen.
Beschreibung Konflikt:	Im Planungsraum befinden sich Ablagerungen, welche potenzielle Winterquartiere für einige Amphibienarten darstellen. Reptilien konnten im Planungsraum nicht nachgewiesen werden, sind jedoch potenziell vorkommend.
Eingriffsumfang:	Fläche SO EBS: 11.654 m <sup>2</sup>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Kartierung des Planungsraumes ergab, dass sich die Ablagerungen im Gebiet als Winterquartiere für Amphibien eignen. Reptilien konnten im Planungsraum nicht nachgewiesen werden, sind jedoch potenziell vorkommend.</p> <p>Zum Schutz der Amphibien und Reptilien erfolgt zunächst die Schaffung eines Winterquartieren innerhalb der mit „B“ gekennzeichneten Fläche im Süden des Geltungsbereiches. In diesem ca. 10 m breiten Streifen erfolgt die Herstellung des Quartieres gemäß der Prinzipskizze der Abbildung 1. Die Quartiere selbst haben eine Grundfläche von ca. 25 m<sup>2</sup>. Die Anlage erfolgt durch die Aufschüttung von Gesteinen und Totholz bzw. Baumstübben, welche mit einem Sandkranz versehen werden. Um die Funktion der Lebensräume zu erhalten, muss eine gesicherte Pflege mit einem Ziel eines kleinräumigen Mosaiks aus vegetationsfreien und grasig-krautigen Flächen und verbuschten Bereichen oder Gehölzen gegeben werden. Die Quartiere eignen sich somit gleichermaßen als Winterquartiere für Reptilien.</p> <p>Die Ablagerungen im Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes werden vor dem Rückzug der Amphibien in die Winterquartiere entfernt bzw. durch einen Folienschutzzaun abgegrenzt, so dass stattdessen die neu geschaffenen Quartiere im Süden genutzt werden.</p> <p>Mit einer Bauzeit im Winterhalbjahr können somit Verbotstatbestände vermieden werden. Nach Fertigstellung kann der gesamte Geltungsbereich wieder besiedelt werden.</p>
<b>Flächengröße Maßnahme</b>	Quartier insgesamt ca. 25 m <sup>2</sup>
Zeitpunkt Umsetzung:	Vor dem Rückzug der Amphibien/ Reptilien in Überwinterungsflächen
Funktionen der Kompensation:	Schaffung eines Winterquartieres als Habitaterhaltung für Amphibien und Reptilien
Kontrolle und Abnahme:	Bedarfsgerecht durch Vorhabenträger und Naturschutzbehörde

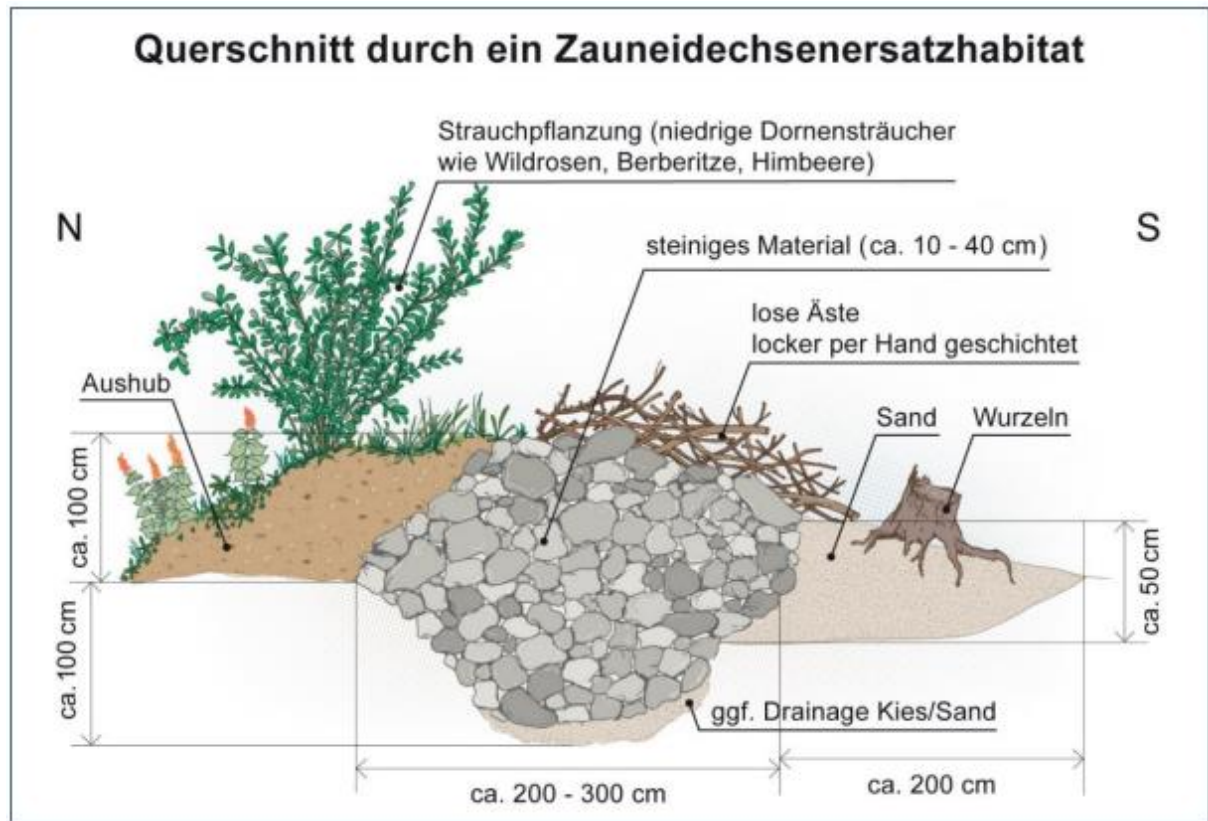


Abb. 1: Prinzipskizze Winterquartier



Abb. 2: Praktische Bauausführung zur Errichtung Winterquartier



<b>Katasterangaben</b>					
Flurstück:	351/285				
Flur:	5				
Gemarkung:	Göllingen				
<b>Bewertung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme</b>					
Eingriff wird:	vermieden	vermindert	ausgeglichen	ersetzt	Biotopverbund
	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>ist gesichert</b>